

## Die Nürnberger Landgeistlichen bis zur zweiten Nürnberger Kirchenvisitation (1560/61).

Von Privatdozent Dr. phil. Heinz Dannenbauer, Tübingen.

Fortsetzung (s. Jahrg. II, S. 107–236, Jahrg. III, S. 40–53).

### Bezenstein. Diözese Bamberg.

Pfarrer. 1506 Juli 11. Herr Friedrich Trautenzweich, Pfarrer zum Bezenstein, wird von Nürnberg aufgefordert, seine Pfarrkinder mit Seelsorge und Sakramenten zu versehen. Wenn es nicht geschieht, droht Nürnberg ihm seine Gefälle solange einzuhalten, bis die Pfarrei durch ihn oder einen von ihm Beauftragten nach Gebühr versorgt wird. Nürnberg verlangt schriftliche Antwort<sup>1)</sup>. — 1507 Mai 28. Der neue Pfarrer, Herr Paulus Adelhart (W I) (einigemale fälschlich Bartlmes oder Balthasar A. genannt). Nürnberg streckt ihm 12 fl zur Wiedererbauung des Pfarrhauses vor. Der Pflieger soll sie ihm ratenweise, nicht auf einmal, geben und aufpassen, daß der Pfarrer sie wirklich verbaut und nicht vertut<sup>2)</sup>. — 1510 Juni 8. Nürnberg setzt in Zwistigkeiten zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde einen gütlichen Tag an<sup>3)</sup>. — 1513 Jan. 10. Streit zwischen Pfarrer P. Adelhart und den Gotteshauspflegern wegen Ablage der Kirchenrechnung. — Febr. 3. und 10. Verhandlungen des Nürnberger Rates zwischen Pfarrer und Gotteshauspflegern. Am Matthiastag (Febr. 24.) soll im Pfarrhof die Rechnung stattfinden und dann nach altem Herkommen durch Pfarrer und Gemeinde neue Gotteshauspfleger gewählt werden<sup>4)</sup>. — 1523 Febr. 26. Streitigkeiten zwischen Pfarrer Adelhart und der Gemeinde Bezenstein<sup>5)</sup>. — Mai 15. Der Pfarrer hat sich beschwert, daß die Gemeinde einen Kirchner ohne sein Wissen und seinen Willen aufgenommen hat und ihm nicht gestatten will, dem Pfarrer von wegen der geistlichen Obrigkeit zu geloben. Auf Ratsverlaß befehlen die Landpfleger, daß der Kirchner dem Pfarrer wie gebührlich geloben soll, der Kirche treulich zu warten<sup>6)</sup>. —

1526 (April 4.) Die Landpfleger haben den Pfarrer Adelhart nach Nürnberg geladen und ihm dort befohlen, die Evangelische Lehre und Ordnung, wie sie in Nürnberg besteht, anzunehmen und seine Pfarrei darnach zu halten. Adelhart hat sich solchen Aussinnens entsetzt und entgegengehalten, er dürfe das ohne Wissen seines Bischofs und seines Patrons (Martin Bosmann, Domherr in Eichstätt) nicht für sich selbst tun, müsse es sich auch selber überlegen und mit sich beraten; bittet deshalb um einen Monat Bedenkzeit. Er habe 150 fl in den Pfarrhof verbaut, und wohl 40 junge gepfropfte Bäume im Garten, die er nicht um 100 fl geben könne. Man solle doch Erbarmen mit ihm haben und ihn nicht so ver-

<sup>1)</sup> Brfb. 57 f. 18.

<sup>2)</sup> Brfb. 59 f. 100, 109 v. — S. S. 1503 in Leipzig inskribiert Paulus Adelhart de Urntall (Ort unbestimmbar); Erler, Matr. Epz. I S. 452.

<sup>3)</sup> Brfb. 65 f. 90 v. <sup>4)</sup> Brfb. 70 f. 19, 47, 67. <sup>5)</sup> BpflvBrfb. 4 f. 246, 253.

<sup>6)</sup> Ebda. f. 265.

treiben <sup>1)</sup>). — April 12. Der Pfarrer soll am Donnerstag, 19. April, vor den Landpflegern erscheinen <sup>2)</sup>). — April 20. Dem Pfarrer ist ein Monat Bedenkzeit gegeben worden, ob er das Pfarrvolk unter zweierlei Gestalt mit dem Sakrament versehen wolle oder nicht. Nach Ablauf des Monats soll er sich wieder in der Landstube anzeigen <sup>3)</sup>). — Mai 26. Da der Pfarrer nicht vom Rat belehnt ist, kann dieser ihn nicht von dannen weisen <sup>4)</sup>).

1527 Jan. 17. Pfarrer Adelhart beklagt sich über Bürgermeister und Rat zum Bezenstein, daß sie seiner Magd den Markt verboten haben. Er wird auf 31. in die Landstube geladen <sup>5)</sup>).

1527 Febr. 9. Wegen Irrungen zwischen dem Pfarrer und dem Nürnberger Diener Hans Forster, etlicher Schmähreden halben, ordnet der Rat Nürnberg Zeugenverhör an <sup>6)</sup>). — März 6. Schreiben des Rats an den Pfarrer: Der Pfarrer hat bewilligt und gelobt, die Schmähsache mit Forster vor dem Rat Nürnberg auszutragen; jetzt will er aber an ein anderes Gericht (wohl das geistliche) gehen und beruft sich auf ein Gebot der Räte des Bamberger Bischofs. Der Rat erinnert ihn ernstlich an seinen Eid; sonst werde er ihn als einen eidbrüchigen Pfarrer nicht in seinem Gebiet dulden. „Weil wir Euch für ein Oberkeit und Richter nit gnugsam sein, so werdet Ihr uns auch zu einem Pfarrer in dem Unfern nit tüglich sein“ <sup>7)</sup>). — März 20. Antwort Nürnbergs auf ein Schreiben des Bischofs Weigand von Bamberg für Pfarrer Adelhart. Schilderung der Sache: Der Pfarrer hat den Hans Forster einen Bösewicht, Vierfürsten und öffentlichen Verräter gescholten, mit dem Beifügen, er, der Pfarrer, habe Befehl vom Bischof, die Landschaft aufzubieten und den Forster, einen Nürnberger Diener, gefangen nach Bamberg bringen zu lassen. Darauf hat Forster den Pfarrer wieder geschmäht. Der Pfarrer hat nun dem Rat eidlich gelobt, die Sache vor dem Rat zu Nürnberg auszutragen, hat aber dann bei den bischöflichen Räten Inhibition ausgebracht und Nürnberg trotz seines Eides nicht als Richter anerkennen wollen. Der Rat drückt die Erwartung aus, daß der Pfarrer seinen Eid halten oder vom Bischof dazu angehalten werde, widrigenfalls werde Nürnberg ihn nicht mehr in Bezenstein dulden <sup>8)</sup>). — 1527 Juni 20. Der Prediger (siehe unten!) berichtet den Landpflegern, daß der alte Pfarrer (Adelhart) ihm die Pfarrei auf etliche Jahre verlassen (= als seinem Verweser gegen eine bestimmte Summe übertragen, verpachten) wolle oder mit einem Leibgeding ganz zustellen. Wenn der Pfleger das fördern und die Bezensteiner dahin weisen könnte, damit sie desselben Pfaffen gar abkommen, haben die Landpfleger daran ein Wohlgefallen <sup>9)</sup>). — Juni 26. Auf Antrag Hans Forsters werden die Habe, Güter und Schulden des Paulus Adelhart (so! nicht mehr „Herr“) mit Arrest belegt, bis die Sache (die Klage Forsters) rechtlich ertragen ist <sup>10)</sup>). — Aug. 17. Nürnberger Antwort auf Schreiben des Bischofs für Pfarrer Adelhart. Der Pfarrer scheint

<sup>1)</sup> S. I. L. 30 Nr. 10. <sup>2)</sup> PflMAn. 4 f. 71 v. <sup>3)</sup> Ebda. f. 73.

<sup>4)</sup> Ebda. f. 80 v. <sup>5)</sup> PflMBrfb. 6 f. 8, 11. <sup>6)</sup> Brfb. 95 f. 15.

<sup>7)</sup> Ebda. f. 44 v. f. <sup>8)</sup> Ebda. f. 64 v. f. <sup>9)</sup> PflMBrfb. 6 f. 60. <sup>10)</sup> Ebda. f. 62 v.

nicht mehr in Bezenstein zu sein. Seine Güter sind — wegen der unausgetragenen Schmähfache mit Forster — mit Arrest belegt. Nürnberg weigert sich, den Arrest aufzuheben, solange Forster nicht befriedigt ist<sup>1)</sup>.

1529 Juli 9. Bischof Weigand von Bamberg hat wegen des Arrestes, der auf den Besitz des Herrn Paulus Adelhart gelegt ist, geschrieben. Weil Hans Forster zur Zeit nicht in Nürnberg ist, kann der Rat noch nichts genaueres antworten<sup>2)</sup>. — Juli 15. Hans Forster wendet nichts gegen Eröffnung des Arrests ein; der Pfleger zum Stierberg fordert 1 fl für Unkosten<sup>3)</sup>.

1545 Okt. 22. Paulus Adelhart ist jetzt Pfarrer in Poppendorf (kath. Kirchdorf bei Pottenstein); seine Absenz von Bezenstein ist ihm gesperrt, weil er noch einige Briefe der Pfarrei in Händen hat; gibt er sie zurück, so soll ihm seine Bezahlung folgen<sup>4)</sup>. — Nach Wachter, Generalschematismus, ist Adelhart in Poppendorf evangelisch geworden<sup>5)</sup>.

(Prediger). 1526 Mai 26. Nürnberg an den Pfleger zu Stierberg: Da der Pfarrer (Adelhart) nicht vom Rat belehnt sei, könne man ihn nicht von dannen weisen. Aber der Rat wolle ihnen gern einen Prediger verschaffen und dem im Jahr 26 fl geben, der ihnen das Wort Gottes verkündigen und die Sakramente unter beiderlei Gestalt reichen soll. Doch sollen die Bezensteiner ihm eine Wohnung und Bibels stellen. Wenn sie dazu nicht geneigt sein sollten, dann wisse man ihnen zu der Zeit nicht zu raten<sup>6)</sup>. — Juli 12. Der Prediger, Herr Ludwig, soll auf einen Feiertag vor den Almosenherren in Nürnberg erscheinen und Bescheids gewarten<sup>7)</sup>.

1527 Jan. 28. Die Landpfleger schicken einen Priester, Herrn..... (Dücke) als Prediger nach Bezenstein; wenn er der Gemeinde gefällig sei, soll sie mit ihm abkommen um seinen Sold<sup>8)</sup>. — Juni 30. Der Prediger berichtet den Landpflegern, daß der alte Pfarrer (Adelhart) ihm die Pfarrei auf etliche Jahre verlassen (= verpachten) wolle oder mit einem Beding (= Leibgeding, Rente) gar zustellen. Wenn der Pfleger das fördern kann, haben die Landpfleger daran Gefallen<sup>9)</sup>. — Sept. 24. Herr Caspar Hirstorffer, Pfarrherr zum Bezenstein (W II), bittet um 8 fl Vorschuß, damit er für sich und die Seinen für den Winter vorsorgen könne<sup>10)</sup>. — 1536 Febr. 15. Der Pfarrer ist abgezogen; die Verweisung wird dem Pfarrer zum Hiltspoltstein, Herrn Martin Glaser, übertragen<sup>11)</sup>.

1536 April 3. Herr Dr. Johann Kranz (W III) als Verweser nach Bezenstein gesetzt, da der bereits berufene Pfarrer noch in Wittenberg ist<sup>12)</sup>. — Mai 17. Auf Ansuchen der Gemeinde zum

<sup>1)</sup> Brfb. 96 f. 41. <sup>2)</sup> Brfb. 99 f. 180. <sup>3)</sup> Ebda. f. 184.

<sup>4)</sup> EpistMan. 17 f. 190 v., 217.

<sup>5)</sup> Was Wachter sonst über Adelhart berichtet, ist sehr ungenau; die Rolle Forsters ist völlig falsch dargestellt.

<sup>6)</sup> EpistMan. 4 f. 80 v. <sup>7)</sup> Ebda. f. 90 v. <sup>8)</sup> EpistBrfb. 6 f. 12.

<sup>9)</sup> EpistBrfb. 6 f. 60. <sup>10)</sup> Ebda. f. 103. <sup>11)</sup> EpistMan. 8.

<sup>12)</sup> EpistMan. 8 f. 49 v. 1523 Juni in Wittenberg inskribiert: Johs Kranz, Herbispol. (= Würzb.) dioc., Förstemann, Album S. 118 b.

Pfarrer in Bezenstein ernannt<sup>1)</sup>. — Ende Dezember 1540 oder Anfang Januar 1541 nach Heroldsberg gekommen<sup>2)</sup>.

1541 Jan. 27. Herr Johann Heugel, Caplan zu Kirchenfittenbach, als Pfarrer nach Bezenstein<sup>3)</sup>. — 1542 Jan. 24. Wegen ungebührlichen Lebens und Übertrinkens wieder als Caplan nach Kirchenfittenbach versetzt<sup>4)</sup>.

1542 Jan. 24. Herr Johann Kugler, bisher in Weismannsdorf bei Rostal, soll nach Bezenstein<sup>5)</sup>. — 1544 Jan. 3. Der Pfarrer ist gestorben; seine Frau darf bis Dichtmes im Pfarrhof wohnen und erhält den Sold, der dem Pfarrer bis zu seinem Tod zustand<sup>6)</sup>.

1544 Jan. 3. Die Pfarreien Bezenstein und Hiltspoltstein werden dem Pfarrer Andreas Mul zu Thuisbrunn, ehemaligem Augustiner<sup>7)</sup> zu Nürnberg zur Wahl angeboten. Als Befoldung soll er wöchentlich 1 $\frac{1}{2}$  fl von den Landpflegern haben, diese dagegen das Pfarrinkommen<sup>8)</sup>.

1544 Jan. 12. Die Landpfleger bieten die Pfarrei dem Herrn Wolfgang Schlehenstein an, der von seiner Stelle als Caplan an S. Lorenz geurlaubt worden ist. Osiander hält wegen dieser Beurlaubung ungebührliche Predigten. — Jan. 26. Die Beurlaubung von S. Lorenz bleibt bestehen, er kommt aber nach Bezenstein<sup>9)</sup>. — 1547 Aug. 2. Der Pfarrer gibt an, daß die Spanier ihm für mehr als 10 Gulden Bücher verbrannt und sonst an 25 fl Schaden angerichtet haben. Landpfleger bewilligen ihm 10 fl<sup>10)</sup>. — 1549 Aug. 27. An der Kirchweih hat der Gerichtsknecht Scholler<sup>11)</sup> und Kugelplatz gehalten und ein Hemd „als Kleinod aufgeworfen“ (als Gewinn ausgesetzt); der Pfarrer hat auch gekugelt, aber das Geld verloren und den Knecht ins Gesicht geschlagen<sup>12)</sup>. — Nov. 7. Der Pfarrer wird erinnert, sich priesterlich zu halten<sup>13)</sup>. — 1551 Mai 25. Die Landpfleger beabsichtigen, den Pfarrer zu ändern; auf Fürbitte des Pflegers bleibt er noch; wird aber ermahnt, sich nicht leichtfertig, sondern eines guten Wandels zu halten<sup>14)</sup>. — 1552 Jan. 30. Der Pfleger zeigt an, daß der Pfarrer sich etlicher Weibspersonen halber ärgerlich hält. Man soll ihn ändern<sup>15)</sup>. — Febr. 17. Der Pfarrer vor die Landpfleger geladen, beteuert seine Unschuld; wird nach Eilersdorf versetzt; Abzug in einem Monat<sup>16)</sup>.

1552 Febr. 18. Der Pfarrer von Eilersdorf, Herr Johann Seßl<sup>17)</sup>, nach Bezenstein versetzt<sup>18)</sup>. — Juli 5. Der Pfleger soll den Pfarrherrn auf dato bezahlen und abschaffen; er soll von Stund an das Nürnberger Gebiet verlassen<sup>19)</sup>.

<sup>1)</sup> PPAMan. 8 f. 72 v. <sup>2)</sup> PPAMan. 13 f. 1 v., 136 v. <sup>3)</sup> Ebda. f. 27 v.

<sup>4)</sup> PPAMan. 14 f. 21 v. <sup>5)</sup> Ebda. f. 21 v. <sup>6)</sup> PPAMan. 16 f. 3 v.

<sup>7)</sup> Rep. 1<sup>b</sup> Nr. 520. <sup>8)</sup> PPAMan. 16 f. 1 v.

<sup>9)</sup> PPAMan. 16 f. 9, 10 v., 19 v. — 1523 Juni in Wittenberg instr. Wolphgangus Schlehenstein, Francus. Förstemann, Album S. 192 b.

<sup>10)</sup> PPAMan. 19 f. 115 v.

<sup>11)</sup> Scholler, Scholder, ein Glücksspiel; Schmeller-Fromann, baier. Wörterbuch II, 407.

<sup>12)</sup> PPAMan. 21 f. 170 v. <sup>13)</sup> Ebda. f. 215 v. <sup>14)</sup> PPAMan. 23 f. 80.

<sup>15)</sup> PPAMan. 24 f. 17. <sup>16)</sup> Ebda. f. 29. <sup>17)</sup> Dandalmosenamnt Journal 19.

<sup>18)</sup> PPAMan. 24 f. 30. <sup>19)</sup> Ebda. f. 81 v f.

1552 Juli 19. Herr Endres Fleischmann (W IV), Pfarrer zum Entenberg, zum Pfarrer in Bezenstein ernannt<sup>1)</sup>. — 1554 Sept. 25. Der Pfarrer wird zur Rede gehalten, daß er ohne Pflegers Wissen auszieht und jetzt Urlaub begehrt und sich ohne Wissen der Landpfleger an andere Orte versehen hat. Das habe ihm nicht gebührt. Aber man wolle ihn nicht aufhalten, er soll auch in Zukunft bei Nürnberg keine Förderung suchen, wo ihm Gutes geschehen sei. An Michaelis soll er abziehen<sup>2)</sup>.

1554 Nov. 15. Der Feldprädicant, so vor Plassenburg geschossen, ist auf die Pfarr vertröst; soll über 8 Tage wieder ansuchen. — Nov. 21. Herr Johann Gref zum Pfarrer in Bezenstein ernannt<sup>3)</sup>. — Nov. 13. Joh. Gref, dem Feldprediger, soll man die ausständigen  $\frac{2}{3}$  seiner Besoldung, die ihm die beiden Bischöfe von Bamberg und Würzburg schuldig sind, in Nürnberg bezahlen, weil er sie bei den Bischöfen nicht hat erlangen können, und sie ihn dazu als einen lutherischen Prediger übel tractiert haben, er sich aber, wie ihm Herr Paulus Grundherr Zeugnis gegeben, im Lager mit Predigen und bei den kranken Knechten wohl gehalten hat; man soll alles zusammen in einem Posten den vereinigten Ständen in die Ausgaberechnung setzen<sup>4)</sup>. — 1558 Jan. 8. Dem Pfarrer Gref wird die Klagschrift der Bezensteiner von den Landpflegern vorgehalten; er kann sich nicht genugsam verantworten. Die Landpfleger sagen ihm: man habe seines Tuns kein Gefallen; fortan solle er nicht ihne Erlaubnis und Wissen des Pflegers über Land ziehen, sich auch an den Schwären genügen lassen, die man zum Bezenstein feil habe; auch solle er sich nicht auf die Kindtaufen einladen und die armen Leute seines Gefallens überlegen; die vom Bezenstein solle er in ihrem Tun und Regiment auf der Kanzel unausgerichtet lassen und unverkleinert vor der Gemeinde; das sei seines Amtes nicht; auch solle er nicht schimpflich vom Sacrament und anderem reden, die Kommunikanten zuvor unterrichten, ehe er in die Kirche komme, die Amter (Gottesdienste) solle er zu gebührlicher Zeit in der Kirche halten und die Leute nicht zu lang warten lassen; und überhaupt sich so verhalten, daß man an ihm kein Mißfallen habe. Und weil wohl vermutlich, daß er dies Orts mit den Leuten nicht mehr gut haufen werde, soll man nach einem anderen Pfarrer trachten<sup>5)</sup>. — Febr. 10. Nach Bruck versetzt<sup>6)</sup>.

1558 Febr. 10. Herr Johann Pfarrkirchner (W VI), Caplan zu Kirchensittenbach, als Pfarrer nach Bezenstein versetzt<sup>7)</sup>. — 1559 Jan. 4. Der Pfarrer will in der Kirche kein Messgewand anlegen. Der Pflger soll ihm sagen, weil das Messgewand zu den gleichgültigen Dingen gehöre, solle er es der Nürnberger Ordnung nach halten und es gebrauchen<sup>8)</sup>. — In der Kirchenvisitation 1561

<sup>1)</sup> EpflMan. 24 f. 90. <sup>2)</sup> EpflMan. 26 f. 157 v.

<sup>3)</sup> EpflMan. 26 f. 187 v, 191. — Ein Joh. Graf (I) Norlingensis 1542 Juli 5. in Wittenb. 3. bacc. art. promov. Röstlin, Bacc. u. Mag. 1538—46 S. 8.

<sup>4)</sup> Ratsb. 28 f. 52. Es handelt sich um den Feldzug der Vereinigten fränkischen Stände (die Bischöfe und Nürnberg) gegen Albrecht Alcibiades.

<sup>5)</sup> EpflMan. 30 f. 6. <sup>6)</sup> Ebda f. 30 v. <sup>7)</sup> Ebda. f. 30 v.

<sup>8)</sup> EpflMan. 31 f. 3 v.

ist er im Examen ziemlich bestanden; die Gemeinde zum Bezenstein ist ziemlich, die von Hüll durchaus sehr übel bestanden. Zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde zu Hüll sind allerlei Zwistigkeiten wegen des Kirchendienstes dort; auch finden die Visitatoren noch allerlei Abgötterei zu Hüll im Schwang, von der die Leute nicht abstehen wollen, wogegen der Pfarrer dafür auch nicht die gewöhnlichen Actus vollbringen will, — „deß er dann nit unfuge gehabt“. Die Sache wird aber beigelegt. Der Pfarrer hat wöchentlich 1½ fl Besoldung und von jedem Kommunikanten zum Weidengesetz jährlich 2 d<sup>1)</sup>. (Über Hüll siehe unten). — 1562 Mai 16. Den jetzigen Pfarrer soll man, sobald ein anderer Pfarrer vorhanden ist, abschaffen und urlauben wegen seiner unbefugten und unbilligen Beschuldigung, Excommunication und Beschreitung gegen Katharina, Jorg Welzlin und Margaret, Jorg Dornpergerin. Zweien des Rats zum Bezenstein wird eine sträfliche Red gesagt, weil sie neben dem Pfarrer die Excommunication vorgenommen haben, und ihnen befohlen, sich fortan dergleichen Sachen, ohne einen besondern Befehl des Pflegers und Rats, zu enthalten<sup>2)</sup>. — Juni 9. Der Pfarrer soll nicht mehr predigen und in 14 Tagen abziehen<sup>3)</sup>.

1562 Juli 4. Herr Johann Uffiguz (W VII) nach Examination zum Pfarrer in Bezenstein ernannt<sup>4)</sup>. — 1564 Jan. 27. Strafrede wegen allerlei Zank's (Beschreitung einer Frau in der Gemeinde wegen ihres Lebenswandels<sup>5)</sup>). — 1564 Jan. 8. Dem Pfarrer wird untersagt, Spezialbeichte (Privatbeichte mit Angabe der einzelnen Sünden) zu verlangen und bei Weigerung der Leute das Sakrament zu verweigern<sup>6)</sup>.

Bezensteiner Hüll. Vor 1527 Febr. 16. Herr Lorenz Müllner, jetzt Pfarrer zu Luzendorf (Luzendorf bei Scheßlitz), weiland Frühmesser zu Hüll, hat die Frühmesse Hüll gegen 5 fl jährliche, lebenslängliche Zahlung, die ihm die Bezensteiner entrichten, resigniert<sup>7)</sup>.

1535 April 8. Die Landpfleger befehlen dem Pflieger zu Stierberg, daß die Kirchenpfleger und Messner unter der Wochen niemandem die Kirche zu Hüll öffnen, auch von den Wallfahrern keine Opfer und dgl. annehmen und keine Messe und anderen Gottesdienst halten lassen, als nur durch den Pfarrer zum Bezenstein oder auf seinen Befehl<sup>8)</sup>.

1560 Nov. 23. Der Pfarrer klagt abermals über das Sözenfest zu Hüll, das am letzten Martini gehalten worden ist<sup>9)</sup>.

<sup>1)</sup> S. I. L. 296 Nr. 2. <sup>2)</sup> EpflMan. 34 f. 92, 79, 73, 52.

<sup>3)</sup> Ebda. f. 109 v. <sup>4)</sup> Ebda. f. 127 v. <sup>5)</sup> EpflMan. 36 f. 16.

<sup>6)</sup> EpflMan. 36 f. 4 v. <sup>7)</sup> EpflArfb. 6 f. 16, 52. <sup>8)</sup> EpflMan. 7 f. 45.

<sup>9)</sup> EpflMan. 32 f. 229. In der Kirche zu Hüll befand sich ein vielbesuchtes Wallfahrtsbild.

## Velden. B. M. B. Diözese Bamberg.

Pfarrsprengel. 1120 (wahrscheinlich richtiger 1119) Mai 6. Bischof Otto von Bamberg gibt dem von ihm gegründeten Kloster Michelfeld Pfarrechte (Beichte, Communion, Taufe, Begräbniß) unter Zustimmung des Regelo, Pfarrers von Velden, der auch unter den Zeugen. Dat.: Ao. dom. incarn. MCXX, indict. XII, II. Non. Maii<sup>1)</sup>. — 1121 Nov. 6. Bischof Otto errichtet die Pfarrei Michelfeld, S. Leonhard, die das Kloster besitzen soll. Zugehörig sollen sein die Bewohner der dem Kloster gehörigen Orte (villae, quae et ipsius monasterii iuris sunt)<sup>2)</sup>. — 1144. Bischof Egilbert von Bamberg verlegt den Markt von Michelfeld nach Auerbach, weihet die dort von den Michelfelder Brüdern erbaute Kirche dem Hl. Jakob und gibt ihr Pfarrechte, indem er sie von der Parochie Velden abtrennt, ausgenommen processionales litanias. Der Abt soll das Patronatsrecht besitzen. Zum neuen Pfarrsprengel Auerbach gehören die Orte Urbach (Auerbach), Luizenbach (abgegangen oder umbenannt?), Bernhartesruit (Bernreuth), Ebersperg, Schlicherödorf (Schleicheröshof?); die übrigen Orte, die durch den Wald abgetrennt sind, (abinde interposita parte nemoris remotiores) bleiben mit Pfarrechten bei der Kirche S. Johannis und Leonhard in Michelfeld wie bisher<sup>3)</sup>. — 1184. Bischof Otto II. v. Bamberg beurkundet, daß Kloster Michelfeld den locus forensis Urbach mit allem Recht und Pertin. dem Bischof resigniert hat, und daß dafür der Bischof von seinem dominicus der Michelfelder Kirche gegeben hat: Athernbach (= Ohrenbach?) und die curtis Rode (unbestimmbar, wenn bei Auerbach) mit dazu gehöriger Hufe (cum mansu contiguo), allen Pertin., sodas die Michelfelder Kirche nach gerechter Schätzung ihre vollen Zinseinnahmen erhalte. Außerdem ist in dem Besitz des Klosters geblieben: die Kirche in Auerbach mit vollem Recht, dos, decimae, termini, plebs sua, sodas sie gemäß dem ersten Fundationsprivileg exempt und frei sein soll von der Zugehörigkeit zur Pfarrei Velden, ausgenommen processionales letanias, und volles Tauf-, Beicht-, Communion- und Begräbnißrecht behalte in dem Ort Auerbach, den Dörfern Wellicke (Welluck), Luizenbach<sup>4)</sup>, Bernhartesruit, Ebersperg, Schlicherödorf. Das institutum synodale Christianae religionis in plebe illa<sup>5)</sup> soll in Händen des Abtes sein, oder wem er es aufträgt, und daß Patronatsrecht der Kirche in temporalibus et spiritualibus soll vollkommen frei im Besitz des Abtes sein. Auch hat der Bischof

<sup>1)</sup> Aem. Uffermann, Episcopatus Bamberg., cod. prob. (1802) S. 69 Nr. 71 (Mon. Boic. 25, 547). — Jahreszahl und Indiction stimmen nicht überein; die Stiftung des Klosters erfolgte angeblich 1119 Mai 6.

<sup>2)</sup> Uffermann, a. a. D. S. 69 Nr. 72. — Also offenbar zunächst eine Personalpfarre, die nur die Klosterleute umfaßte. Ebenso z. B. die Regensburger Kloster- und Stiftpfarreien Ober-, Mittel- u. Niedermünster u. St. Kassian. Vgl. Phil. Schneider, Konr. v. Weyenbergs Traktat De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis. (Regbg. 1906), S. 71 ff., 74 ff.

<sup>3)</sup> Uffermann S. 94 f. Nr. 100. <sup>4)</sup> Sollte Niglbuch darin stecken?

<sup>5)</sup> Sendgerichtsbarkeit im Besitz einzelner Klöster: s. Hauck, Kirchengeschichte V (1920) S. 231.

dem Abt den bischöflichen Bann in Urbach übertragen, sodasß er die Macht göttlichen Rechts hat, die Bürger zu binden und zu lösen<sup>1)</sup>. — 1196. Bischof Otto II. v. Bamberg schenkt dem Kloster Michelfeld die Kapelle in Buzemanns<sup>2)</sup>, die allen Gottesdienstes beraubt ist, damit sie die fleißiger mit Gottesdienst versorgen, samt Widdum (doß) und Zehnten und allen Pertinentien. Der Parochie Velden gibt der Bischof zurück, was vom bischöflichen Wald (Veldensteiner Forst?) in ihrem Widdum neugerodet ist (quicquid de nemore nostro in dote eius novellatum est, quia iuri nostro fuit adscriptum<sup>3)</sup>). —

1470 Juni 1. Bürgermeister und Rat des Marktes Velden beklagen sich bei Herzog Otto, daß ihr Pfarrer, Meister Vinhart, mit denen von Plech verhandele, daß sie eine Pfarrei bei sich aufrichten und alle Sakramente haben sollen, falls sie ihm und allen seinen Nachfolgern eine Pension und einen ewigen Zins verschreiben wollen, nämlich 10 lb. ewigen Zins und allen Zehnten daselbst, groß und klein, die Seelgeräte, Meßpfennige, von den drei Dörfern Ottenhof, Klausberg, Strut. Früher ist zwischen dem Herzog und dem Markgrafen (als Herrn von Plech) ein Beschluß gefaßt worden, denen von Plech keine eigene Pfarre zu gestatten. Ferner führen die Veldener Klage, daß der Pfarrer auch unbilliger Weise die Errichtung einer Pfarrei zu Neuhaus gestatte trotz der Weigerung des Herzogs, der das Bamberg (dem Besitzer von Neuhaus) nicht zugeben wolle<sup>4)</sup>.

(Stadtbuch von 1515). Wenn der Rechte Pfarrer stirbt, leihet die Pfarre Velden der Oberste Schulmeister zu Bamberg (Dom-scholaster). Der Rechte Pfarrer hat drei Pfründen zu verleihen: die Pfarrei Königstein<sup>5)</sup>, die Pfarrei Dornbach, die Frühmeß Plech. Jeder Priester, der diese Gottesgab empfangen will, soll dies tun mit Wissen und Willen, Bitt und Fürschrift des Rates zu Velden beim Rechten Pfarrer<sup>6)</sup>.

(Stadtbuch von 1516). Ein Pfarrer zu Velden ist schuldig und also mit Alter herkommen, daß er am Ostertag nach dem Amt der Meß und Nona den Richter und Rat zu einem Fladen laden soll, allda ein Pfarrer auch gemeiniglich etwas Gebratens gegeben hat, und dazu einen ziemlichen Trunk, bis man zur Vesper geht. Mehr ist er auch schuldig, um S. Martins Tag, ungefährlich 8 Tag davor oder darnach, einen Rat und Richter zu einer Saß zu laden und ihnen alsdann ein ziemlich Mahl zu geben<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> Uffermann, S. 126 Nr. 141.

<sup>2)</sup> unbestimmbar; sollte die Pinzigkapelle darunter zu vermuten sein? Puozmans auch im baier. Urbar von 1326 unterm officium Turndorf genannt (Mon. Boic. 36 a, 602).

<sup>3)</sup> Uffermann S. 133 f. Nr. 150. <sup>4)</sup> S. I. L. 451 Nr. 4.

<sup>5)</sup> Die Königsteiner Tradition (Evgl. Pfarrbeschreibung), daß die urspr. Mutter der Königsteiner Kirche Eschenfelden gewesen sei, beruht, falls nicht überhaupt erst aus dem Zustand von 1654—1882 abgeleitet, auf einer Verwechslung von Eschenfelden mit Velden. An ein Filialverhältnis Königsteins zu Eschenfelden vor der Reformation ist schon deshalb nicht zu denken, weil Eschenfelden zur Eichstätter, Königstein zur Bamberger Diözese gehörte.

<sup>6)</sup> Rep. 59 Nr. 108. <sup>7)</sup> D-Alt 1488 f. 17.

(Stadtbuch von 1515). Die Frühmess und Frauenmess leihet der Rat zu Velden und präsentiert den Priester dem Bischof von Bamberg. Die Engelmess leihet der Rat zu Velden mit Wissen des Pfarrers und präsentiert den Priester dem Bischof von Bamberg<sup>1)</sup>.

Pfarrer. 1120 (1119?) Mai 6. Regelo, Pfarrer zu Velden genannt<sup>2)</sup>.

1144 Udelricus, plebanus de Velden, bezeugt<sup>3)</sup>.

1196 Ferngerus, parochianus de Velden, bezeugt<sup>4)</sup>.

1270 Otto, plebanus de Velden, bezeugt<sup>5)</sup>.

1362 April 22. Die Gebr. Baumgartner verkaufen ihren Hof zu Großmeinfeld an den Pfarrer zu Velden, Herrn Johannes, für die Pfarre und eine ewige Frühmesse zu Velden<sup>6)</sup>. — 1372 Mai. Herr Hans, „weiland“ Pfarrer zu V. genannt<sup>7)</sup>.

1414 Jan. 2. Meister Peter, z. St. Pfarrer zu Velden<sup>8)</sup>.

1433 Sept. 10. Meister Eberhart Schulz, z. St. Pfarrer zu Velden<sup>9)</sup>.

1470 Juni 1. Meister Vinhart, Pfarrer zu Velden<sup>10)</sup>. — 1471 März 8. Leonhardus Mayer, parrochialis ecclesie in Velden plebanus<sup>11)</sup>.

1476 Mai 6. Herr Johannes Sigel, Pfarrer zu Velden, verkauft einen Eigenhof des Gotteshauses, gelegen zu Mitteldorf unter Königstein, mit aller Zugehörung, und alle Rechte in diesem Dorf, daß die Gotteshauspfleger um 334 fl Landwährung käuflich zum Gotteshaus gebracht haben<sup>12)</sup>.

1480 Okt. 1. Herr Johannes Koch als Pfarrer genannt<sup>13)</sup>.

1487 Jan. 8. Herr Johannes Popp, Pfarrer zu Velden, und Sunz Mulner und Hans Vischer, Gotteshauspfleger des Gotteshauses U. V. Fr. zu Velden, tauschen mit Einwilligung des Rats zu V. den freieigenen Zehnteil, den das Gotteshaus zu Weidengesees besitzt, an das Kloster Michelfeld und empfangen dafür vom Kloster dessen großen und kleinen Zehnten, toten und lebendigen, zu Enzendorf und Meinfeld, der ebenfalls freieigen ist<sup>14)</sup>.

1494 Juli 10. Johannes Soci, Pfarrer zu V., quittiert eine Stiftung von 100 fl rh., die Herr Emeram Huler, Pfarrer zum

<sup>1)</sup> Rep. 59 Nr. 108. <sup>2)</sup> Uffermann S. 69 Nr. 72 (Mon. Boic. 25, 547).

<sup>3)</sup> Ebda. S. 94 f. Nr. 100.

<sup>4)</sup> Ebda. S. 133 f. Nr. 150. (Mon. Boic. 25, 111 liest Rugerus).

<sup>5)</sup> Mon. Boic. 25, 114.

<sup>6)</sup> Rep. 59 Nr. 242 fol. 62 v f. (Abschr. einer Stadtgerichtsurkunde).

<sup>7)</sup> Ebda. f. 67 v. <sup>8)</sup> Ebda. f. 38 v. <sup>9)</sup> Rep. 18 Nr. 216. <sup>10)</sup> S. I. L. 451 Nr. 4.

<sup>11)</sup> Rep. 59 Nr. 242 fol. 46 v (Konfirm.-Urkde. des Bisch. Georg v. Bamberg für die Frauenmesse zu V.). — In Leipzig inskribiert: S. S. 1467 ein Leonh. Meyer de Sunczenhausen (S. Erlr. Leipz. Matr. I S. 265 Nr. 116), bacc. art. W. S. 1468 (Ebda. II, 216); vielleicht aber der S. S. 1441 inskribierte Leonh. Meyer de Filseeß (Ebda. I S. 134 Nr. 16); bacc. art. W. S. 1442 (II, 130); mag. art. W. S. 1445 (II, 136).

<sup>12)</sup> D.-Mkt 1488 fol. 50. — In Leipzig inskribiert S. S. 1448 ein Joh. Sigel de Bamberg (Erlr. I S. 162 b Nr. 3); bacc. art. S. S. 1452 (II, 154).

<sup>13)</sup> Rep. 59 Nr. 242 fol. 31 v.

<sup>14)</sup> D.-Mkt 1488 fol. 47. — In Leipzig inskrib. S. S. 1463 ein Johann Popp de Auerbach (Wap.) (Erlr. I S. 239 Nr. 55), bacc. art. S. S. 1464 (II, 194).

Rothenberg, gemacht hat für eine ewige gefungene Messe mit Um-  
gang des Sakraments von dem hl. Fronleichnam, alle Donnerstage  
zu singen. Der Pfarrer erhält für diese Prozession jährlich  $10\frac{1}{2}$  fl d  
(1 fl = 30 d), der Caplan ebensoviel, der Schulmeister 7 fl d<sup>1)</sup>.

1494 Nov. 18. Herr Michel Butterl, der Zeit Pfarrer zu  
Velden<sup>2)</sup>.

1506 März 21. Herr (Jörg) Stiglitz, jetzt Vicar im Domstift  
Sichstätt, hat die Pfarrei Velden bisher innegehabt und durch einen  
Caplan versehen lassen. Dieser Caplan ist trotz aller Bitten, die  
die Veldener an ihn und an den Herrn Stiglitz gerichtet haben, aus  
Velden fort, und läßt die Gemeinde in dieser heiligen Zeit ohne  
Beicht hören und Sakramente, was beschwerlich ist. Velden ist auch  
sonst mit keinem anderen Priester versehen. Darum haben sie Nürn-  
berg als ihre Herrschaft angesucht; Nürnberg schreibt deshalb an  
den Bischof von Sichstätt, er möge den Pfarrer Stiglitz veranlassen,  
seine Pfarrkinder mit einem andern Caplan zu versehen, damit sie  
die Sakramente erhalten können<sup>3)</sup>. — April (zw. 5. — 11.; Karwoche)  
Nürnberg an den Herrn Stiglitz, z. St. zum Veldenstein (Neuhaus  
bei Velden). Auf Verwendung des Bischofs von Sichstätt hat  
Stiglitz zugesagt, die Veldener für die Fastenzeit mit einem Priester  
zu versehen. Es ist aber nicht geschehen. Deshalb hat Nürnberg  
von sich aus einen Priester, Herrn Hans Schmollner, für die Fastenzeit  
zum Messlesen, Sakramentreichen und zur Seelsorge hinausgeschickt  
und bittet Stiglitz um seine Einwilligung. Sollte Stiglitz sich weigern,  
und dem Priester die Seelsorge in Velden verbieten, so wird Nürn-  
berg ihm die Einkünfte der Pfarrei solange sperren, bis die Pfarr-  
kinder ordentlich versehen sind<sup>4)</sup>. — April 16. (Donnerstag nach  
Ostern). Nürnberg schreibt an Bischof Gabriel von Sichstätt und  
beschwert sich über Herrn Stiglitz, daß er weder selbst einen Caplan  
nach Velden geschickt hat, nachdem sein bisheriger Verweser dort  
nicht bleiben wollte, noch dem von Nürnberg hinausgeschickten Herrn  
Hans Schmollner Erlaubnis zum Beicht hören usw. gegeben hat.  
Der Rat bittet den Bischof, er möge den Pfarrer Stiglitz daran  
halten, entweder selbst einen Caplan nach Velden zu setzen oder aber  
den Nürnberger Caplan zuzulassen<sup>5)</sup>. — Mai 25. Ein Augustiner-  
mönch hat in Velden eine Zeitlang Meß gehalten<sup>6)</sup>. — August 17.

<sup>1)</sup> Rep. 59 Nr. 242 fol. 44. — Koch 1480 und Soci 1494 könnten vielleicht  
identisch sein.

<sup>2)</sup> Rep. 59 Nr. 242 f. 69 vff. <sup>3)</sup> Brfb. 56 f. 161.

<sup>4)</sup> Brfb. 56 f. 194 vff. — Klagen über die Absenz der Pfarrer von ihren Stellen  
s. Gravamina d. deutschen Nation, Deutsche Reichstagsakten jüngere Reihe II  
(1896) S. 685 f. Nr. 45. — Heinr. Finke hat (Röm. Quartalschrift, Suppl.  
Heft 4, Rom 1896, S. 106) gegen Lamprecht behauptet, der Prozentsatz der  
nichtresidierenden Pfarrer sei, abgesehen von den größeren Städten, wo die  
Stellvertretung nicht so schlimm wirken konnte, außerordentlich gering gewesen,  
die Klagen darüber also übertrieben, ein Satz, der jetzt noch hin und wieder  
nachgeschrieben wird. Wenn der Fall tatsächlich so selten gewesen wäre,  
warum sind die Klagen darüber dann so häufig? Für das Nürnberger Land  
ist der Prozentsatz der durch Vikare versehenen Pfarreien gar nicht so gering,  
wie aus meinen Altkenauszügen hervorgeht; Velden ist nicht die einzige.

<sup>5)</sup> ebda. f. 209. <sup>6)</sup> Ebda. f. 279.

Trotz wiederholter Aufforderung hat Herr Jörg Stiglitz, Vicarier im Domstift Eichstätt, noch keinen Priester nach Velden getan. Die Veldener beklagen sich jetzt bei dem Lehensherrn der Pfarrei, dem Bamberger Domherrn Dr. Leonhard von Glogoffstein. Der Rat Nürnberg bittet den Pfarrer, um des Seelenheils seiner Schäflein willen auf die Pfarrei zu ziehen oder sie mit einem redlichen Priester zu besetzen, damit der Gottesdienst wieder aufgerichtet und die Pfarrkinder versorgt werden, und bittet um schriftliche Antwort<sup>1)</sup>. — Okt. 5. Nürnberg bittet den Chorberrn zu Eichstätt, Georg Stiglitz, dem Ersuchen der Veldener, die so lange ohne Geistlichen sind, stattzugeben und den von Velden namhaft gemachten Priester nach Velden kommen zu lassen, damit er dort die pfarrlichen Rechte verseehe<sup>2)</sup>.

1506 Dez. 9. Herr Jörg Prünsterer, Pfarrverweser, genannt<sup>3)</sup>.

1507. Die geistliche Obrigkeit in Bamberg hat Velden mit dem Interdikt belegt, und Singen und Lesen verboten. Auf Erkundigung der Veldener in Bamberg, warum das geschehe, erklärt ihnen der Bamberger Fiscal, das sei erfolgt, weil der Pfarrer Stiglitz (in Eichstätt) eine von Bamberg geforderte Steuer noch nicht bezahlt habe. Der Rat Nürnberg bittet deshalb den Stiglitz, er möge seine Steuer nach Bamberg entrichten, damit seine Pfarrkinder nicht ohne alles Verschulden ihrerseits den Gottesdienst und die Seelsorge entbehren müssen, und damit die Erlaubnis zum Singen und Lesen erstreckt wird, bis die Leute ihre Kirche wieder konsekrieren lassen können<sup>4)</sup>. — Okt. 7. Der Rat leiht den Veldenern 12 fl zur Wiederweihe ihrer entehrten Kirche<sup>5)</sup>.

1521 Mai 16. Nürnberg an den Pfarrer von Velden, Herrn Jörg Stiglitz, Vicarier im Domstift zu Eichstätt. Bitte, der Pfarrer möge seinem Pfarrverweser zu Velden, Herrn Hans Sox, der mit der Gemeinde in Streit liegt, nach Ablauf der Bestandzeit (= Pachtzeit) aussagen, und ihm die Pfarrei nicht weiter verlassen (verpachten), sondern mit einem andern, ehrbaren und frommen Priester versehen, um Zwist zu verhüten<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Bfbb. 57 f. 96v f. <sup>2)</sup> Ebda. f. 168v.

<sup>3)</sup> Bfbb. 58 f. 19v. — Ein Georg Prünsterer de Nurnberga S.S. 1486 in Leipzig inskribiert. Erlr., Matr. Spz. I S. 352.

<sup>4)</sup> Bfbb. 59 f. 231. Wahrscheinlich bedarf die Kirche noch vom bayer. Krieg her, in dem die Stadt V. zerstört wurde, der neuen Konsekration, die die abgebrannte und geplünderte Einwohnerschaft bisher noch nicht zahlen konnte. — Klagen über Bann wegen geringer Geldschulden z. B. Gravamina, Reichstagsakten jung. Reihe II, 685 Nr. 43; III, 664 Nr. 22/23, sowie über Ausdehnung des Banns auf Unschuldige. Wegen unbilliger Verhängung des Interdikts ebda. II, 686 Nr. 47, und Ecks Denkschriften in Beitr. z. b. KG. II, S. 190 Nr. 10; Luther in der Schrift an den Adel (1520) Weim. Ausg. VI, 430, 459; Von den guten Werken (1520) W. II. VI, 262. Bulla coenae Domini (1522) W. II. VIII, 705 f. Predigten über Matthäus (1537—40) W. II. XLVII, 283. — Der Fall ist hier insofern noch krasser, als das Interdikt nicht wegen Verschulden oder Schulden eines Gemeindeglieds, sondern des Pfarrers über die Stadt verhängt wird. *vgl. uing. felle, f. p. v. r. Lipp. Nur mit.*

<sup>5)</sup> Ratsbb. 8 f. 395v. <sup>6)</sup> Bfbb. 82 f. 146.

1523 Juni 19. Herr Veit Koserlein, Pfarrverweser, genannt <sup>1)</sup>.

1524 Sept. 6. Der Rat Nürnberg an den Bamberger Domscholaster: Ein Priester, Jörg Stiglitz, der zu Eichstätt sitzt, hat die Pfarrei Velden, deren Lehensherr und Collator der Bamberger Domscholaster ist, nun an die 28 Jahre inne; er hat sie niemals persönlich besessen, sondern stets gegen eine jährliche Pension einem andern verlassen; auch den Pfarrhof, wo der Pfarrverweser wohnen muß, hat er ganz verfallen lassen, so daß sich Winters und zu feuchter Zeit niemand darin aufhalten kann. Bürgermeister und Rat zu Velden haben den Nürnberger Rat gebeten, für ordentliche Seelsorge in Velden zu sorgen und den Pfarrhof wieder in Stand zu bringen. Der Rat Nürnberg wendet sich deshalb an den Bamberger Domscholaster als Sehnscherrn: er werde wohl auch nicht billigen, daß der Pfarrer nur die Wolle von den Schäflein nehmen wolle, sonst aber nichts leiste. Er möge deshalb als Collator der Pfarrei mit dem Herrn Stiglitz ernstlich verhandeln, daß er sich in seinem christlichen Hirtenamt so, wie es zu fordern ist, verhalte und den Pfarrhof baue, oder aber seine jährliche Pension zum Bau hergebe <sup>2)</sup>.

1525 Mai 17. Befehl Nürnbergs an die Pfleger, Bürgermeister und Räte zu Altdorf, Herzbruck, Lauf, Velden, die Geistlichen zu Bürgern aufzunehmen, wie in Nürnberg usw. (siehe bei Lauf) <sup>3)</sup>.

1525 Juli 27. Nürnberg an Gabriel Nüsel, Pfleger, dann Bürgermeister und Rat zu Velden. Wiederholung des Befehls, das Wort Gottes lauter und rein predigen zu lassen und die alten Mißbräuche zu unterlassen. Nürnberg erfährt, daß viele, besonders die vordersten Bürger, und auch andere Untertanen zu Velden kein Gefallen an der christlichen Predigt haben, sondern heimlich und öffentlich widerstreben und auch andere veranlassen, wieder auf die alten Mißbräuche zu dringen; auch den Pfarrverweser aus keiner anderen Ursache als allein des Wortes Gottes halber zu verfolgen. Nürnberg will niemand seines Glaubens halber bedrängen, sondern jedem sein Gewissen frei lassen; aber öffentlichen Widerstand gegen das Wort Gottes und den Befehl der Obrigkeit duldet es nicht. Der Rat gedenkt ohne Rücksicht auf geistliche und weltliche Nachbarn, ob diese wieder abfallen oder beim Evangelium beharren, bei dem Evangelium zu bleiben <sup>4)</sup>.

1525 August 31. Herr Paulus Helfer, Pfarrverweser. (Hat Zehnten zu Funkenried, Sunknried, Bischofsried (bei Königstein) <sup>5)</sup>. — Dez. 12. Landpfleger an Bürgermeister und Rat zu Velden: Man wolle mit der Zeit in ihren Sachen von wegen eines Predigers und Pfarrers handeln; ihr Vorschlag aber gefiele den Herren nicht;

<sup>1)</sup> Epf. Urfb. 4 f. 278. Ein Vitus Koserlein de Kemnat W. S. 1506 in Epz. inskribiert; Erlr., Matr. Epz. I, S. 476; wohl derselbe, der 1525 Vikar der Frühmepfründe in Kemnath (Oberpf.) ist; J. B. Söb., die rel. Bewegung in der Oberpfalz S. 88 f. Ob identisch mit dem Veldener?

<sup>2)</sup> Urfb. 88 f. 19. — Klagen über den Verfall der Pfarrgebäude wegen Absenz der Pfarrer s. Reichstagsakten j. A. II S. 691 Nr. 65. Eßs Denkschriften in Beitr. 3. b. A. S. II, 194 Nr. 11.

<sup>3)</sup> Urfb. 89 f. 209. <sup>4)</sup> Urfb. 90 f. 126. <sup>5)</sup> Ebda. f. 182.

sollen berichten, mit wem sie ohne den Helfer die Pfarr und Predigt versehen lassen wollten<sup>1)</sup>.

1526 Jan. 30. Die Landpfleger schicken einen Prediger und einen Caplan nach Velden; jeder hat 26 fl vom Almosen<sup>2)</sup>.

1527 März 14. Herr Veit Eßler (W. Caplan II), Pfarrer zu Velden, ehemaliger Karmeliterpater in Nürnberg<sup>3)</sup>, und der Caplan haben den Landpflegern ein bischöfliches Mandat angezeigt, das ihnen befiehlt, die alte Ordnung (Fasten, Ohrenbeichte, Sacrament unter einerlei Gestalt) zu halten, und gemeldet, daß 23 Priester in Nürnberger Obrigkeit unterschriftlich Gehorsam versprochen haben<sup>4)</sup>. Die Landpfleger verlangen umgehend die Nennung der 23 Namen, und fragen am 18. beim Pfleger in Herzbruck an, ob dem Pfarrer voriges Jahr auch so ein Mandat von Bamberg zugekommen sei wie das heurige<sup>5)</sup>. — März 21. Der Veldener Pfleger hat berichtet, daß ein bischöflicher Bote mit einem Mandat nach Velden gekommen sei, und wie sich einige Veldener deshalb hätten vernehmen lassen. Die Landpfleger befehlen, daß keinem bischöflichen Boten Gewalt oder Hohn angetan werde (also scheint die Stimmung der Veldener sich nach dieser Richtung hin geäußert zu haben), sondern der Pfleger soll jederzeit schleunigst berichten, was sich ereignet, und Befehl abwarten<sup>6)</sup>.

1527 Nov. 27. Die Landpfleger empfehlen den Veldenern einen gelehrten Priester, weiland Pfarrer in Sündelbach (zwischen Altdorf und Neumarkt) als Caplan, mit dem sie als mit einem verständigen Diener des Wortes Gottes versehen wären, namens Jörg Schad (W I)<sup>7)</sup>. — 1528 Jan. 2. Herr Georg Schad darf zum Kirchendienst in Velden angenommen werden, in Gegenwart des Herrn Veit, mit Anzeigung, daß sich keiner vor dem andern des Pfarramts anzumassen habe, sondern beide in den Kirchendiensten gleiche Bürde tragen sollen. Er soll 36 fl, Herberg und Brennholz haben<sup>8)</sup>. — 1529 Jan. 4. Wird Herr Jörg Schad „Prediger“ genannt<sup>9)</sup>. Vitus Eßler ist seit Lichtmess 1532 Frühmesser in Heroldsberg, dann Pfarrer dort<sup>10)</sup>.

1532 Nov. 9. Die von Plech begehren nach altem Herkommen, daß ihnen der Pfarrer von Velden an den Feiertagen einen Caplan schicken soll. Da der Pfarrer von Velden aus Plech nur ein Zehntlein im Wert von ca. 8 fl genießt, kann er davon keinen Caplan erhalten; die Pfarrei Velden ist selbst sehr arm und kann nicht leisten. Die von Plech müssen dagegen jetzt das alte Opfergeld, Seelgerät und andere Lasten nicht mehr tragen, die dem Caplan sonst zugeflossen sind, haben auch eine gestiftete Pfründe; es ist daher billig, daß sie selbst ihren Caplan unterhalten<sup>11)</sup>.

<sup>1)</sup> EpflMan. 4 f. 55. <sup>2)</sup> Ebda. f. 61, 63.

<sup>3)</sup> Rep. 1<sup>b</sup> Nr. 521. Siehe auch Henzenfeld, Heroldsberg, Poppentreuth.

<sup>4)</sup> EpflWBrfb. 6 f. 24. <sup>5)</sup> EpflWBrfb. 6 f. 25. <sup>6)</sup> Ebda. f. 27.

<sup>7)</sup> Ebda. f. 127. — Schad wird 1525 März als Pfarrer zu Sündelbach wegen Fleischessens in der Fastenzeit verklagt, leugnet eifrig ab. (J. B. Ößz, Die rel. Bewegung in der Oberpfalz S. 115f.).

<sup>8)</sup> Ebda. f. 140. <sup>9)</sup> S. II L. 115 Nr. 3.

<sup>10)</sup> Pandalmosenamt Journal 3 (1534 Juni 10.). <sup>11)</sup> Brfb. 105 f. 189.

1537 März 14. Zeugenverhör in Velden über den Pfarrer (Schad). Der Pfarrer schmähe in seinen Predigten viel auf Papst, Bischöfe, Mönche und katholische Gebräuche, und predige lang; sonst aber schmähe er keinen Menschen. Er nehme Sonntags nicht viel Leute zum Abendmahl an und verhöre sie zuerst auf ihr Wissen im Katechismus; wer nichts weiß, den stellt er für einige Zeit zurück, bis er besser gelernt hat; darüber beschwerten sich die Leute. (Der Pfarrer scheint sich viel Mühe zu geben den Leuten den Katechismus beizubringen, und wenig Segenliebe dafür zu finden). Allgemein wird ausgesagt, daß der Pfarrer sehr eingezogen lebt, Wirtshäuser meidet, mit niemanden zankt und streitet, in seinem Amt eifrig und pflichtgetreu ist; nur mit dem Pfleger ist er uneinig; Ursache ist wahrscheinlich, daß der Pfleger die Pfarrerin überall schmäh't, eine Hure heißt und dgl.<sup>1)</sup>. — Der Pfarrer lebt noch 1538 Mai 18. Im Ruhestand?<sup>2)</sup>.

1537 August 23. Leonhard Widmann von Röthenbach bei S. W. zum Pfarramt berufen<sup>3)</sup>. — In der Kirchenvisitation 1560 ist Pfarrer Widmann ziemlich bestanden; er läßt sich bedünken, er verstehe mehr, als er weiß; mag unter die Mittelmäßigen gesetzt werden. Er hat einige eigene Änderungen an der Nürnberger Kirchenordnung und Agende vorgenommen, einen eigenen Katechismus verfaßt und in der Kirche gelesen; das wird ihm untersagt. Bei Rat und Gemeinde findet sich durchaus große Ungeschicklichkeit<sup>4)</sup>. — 1561 August 4. Die Landpfleger, die auf die nächste Ratwahl nach Velden reiten, sollen ein Verzeichnis mitnehmen, was dem Pfarrer von den Visitatoren seiner Unordnung halben verboten worden ist, und sich erkundigen, ob er in allem gehorsam ist<sup>5)</sup>.

Capläne. 1364. Die Frühmesse zu Velden genannt<sup>6)</sup>. — 1369 August 14. Bischof Ludwig von Bamberg bestätigt ein Frühmeßbeneficium auf dem Marienaltar in der Pfarrkirche<sup>7)</sup>.

1413. Ott Erman, Frühmesser, genannt<sup>8)</sup>. — 1414 Jan. 2. Verspricht urkundlich, die Ordnung der Frühmesse zu halten, sie selbst zu besitzen, sie ohne Erlaubnis der Bürgermeister zu Velden nicht zu vertauschen, niemand wegen weltlicher Dinge an das geistliche Gericht zu laden, sich christlich zu halten. Wenn er wegen derselben Verfehlung dreimal vom Rat zu Velden ohne Erfolg zur Rede gesetzt worden ist, soll er die Pfründe verloren haben<sup>9)</sup>. (Siehe Offenhausen).

1433 Sept. 10. Für den vormaligen Frühmesser Friedrich Obßer wird ein Jahrtag gestiftet<sup>10)</sup>.

Vor 1505 Jan. Hans Tretwein<sup>11)</sup>.

1505 Jan. 18. Der Rat Nürnberg präsentiert auf Bitten der Veldener anstatt derselben, da diesen im Krieg ihr Siegel usw. verloren gegangen ist, den Priester Hermann Puttner auf die Früh-

<sup>1)</sup> S. I. L. 451 Nr. 88. <sup>2)</sup> SpätlMan. 10 f. 90v. <sup>3)</sup> SpätlMan. 9 fol. 131.

<sup>4)</sup> S. I. L. 296 Nr. 1. <sup>5)</sup> SpätlMan. 33 f. 163. <sup>6)</sup> Rep. 59 Nr. 242 f. 14.

<sup>7)</sup> Ebda. f. 28vff. <sup>8)</sup> Rep. 59 Nr. 108 f. 86. <sup>9)</sup> Rep. 59 Nr. 242 f. 38.

<sup>10)</sup> Rep. 18 Nr. 216. <sup>11)</sup> Rep. 59 Nr. 242 f. 9vf.

messpfründe<sup>1)</sup>. — Puttner ist 1507 April 24, Juli 17 noch als Frühmesser bezeugt<sup>2)</sup>.

(Zur Wahrung der pfälzischen Ansprüche auf Velden). 1506 Febr. 12. Ludwig von Eyb d. J., pfälzischer Bischof, präsentiert auf die durch den Tod des Herrn Hans Tretwein während des Bayerischen Kriegs erledigte Frühmesse auf dem Zwölfbotenaltar zu Velden den Priester Hermann Puttner<sup>3)</sup>.

1525 Febr. 1. Herr Engelhart Heuring, Frühmesser in Velden, genannt<sup>4)</sup>.

1471 März 8. Bischof Georg von Bamberg konfirmiert die Frauenmesse in Velden<sup>5)</sup>.

1479 Febr. 8. Hans Seger, derzeit Altarist und Vicarier der Frauenmess in der Pfarrkirche zu Velden, stellt einen Erbbrief aus über den Hof Serhelms, der der Pfründe eigen ist<sup>6)</sup>.

1505 März 6. Herr Ulrich Kerling, Frauenmesser<sup>7)</sup>. — Gestorben vor 1510 Juni 30<sup>8)</sup>.

1494 Juli 10. Herr Michel Butterl, Vicarier zu Velden. — Nov. 18 als Pfarrer bezeichnet, urkundet über eine Stiftung und einen Jahrtag<sup>9)</sup>.

1527 März 14. Herr Alexander Biberger (W I) Caplan in Velden; ehemaliger Augustinermönch in Nürnberg<sup>10)</sup>. — Nov. 27. Auf Veranlassung des Pfarrers haben die Veldener ihren Caplan geurlaubt; der Caplan begehrt nach Herzbruck<sup>11)</sup>.

1535 Nov. 20. Ein Herr Friedrich Schmid wird als im November gestorben genannt; der Pfleger soll seinen Erben die Gefälle an Getreide, Geld oder andern zustehen lassen<sup>12)</sup>.

1553 August 29. Herr Wolfgang Puthon (W III) als Priester in Plech erwähnt<sup>13)</sup>.

In der Kirchenvisitation 1560 ist der Cantor Valentin Wolf gar übel bestanden. Kommt nach Lauf. Der neue Cantor Paulus Vogel ist ebenso ungeschickt als der andere und gar kein Grammatikus. Der Cantor zeigt an, daß er zwar die Knaben im Latein habe unterweisen wollen, daß es die Eltern aber nicht wollen. Man singt in der Kirche seit dem Interim noch einiges lateinisch, die Introiten und das Et in Terra pax u. a., was doch niemand versteht. Die Visitatoren finden das ungereimt und halten es für nützlicher, deutsch zu singen. — 1561 Juli 31. Der Rat Nürnberg schafft deshalb den lateinischen Gesang in Velden ab, jedoch soll man sehen, daß das Latein nicht ganz aus dem Flecken komme<sup>14)</sup>.

<sup>1)</sup> Brfb. 54 f. 165. <sup>2)</sup> Brfb. 59 f. 34<sub>v</sub>, 200<sub>v</sub>. <sup>3)</sup> Brfb. 88 f. 198.

<sup>4)</sup> Rep. 59 Nr. 242 f. 46<sub>v</sub>. <sup>5)</sup> Ebda. f. 20. <sup>6)</sup> Brfb. 54 f. 232<sub>v</sub>.

<sup>7)</sup> Brfb. 65 f. 120<sub>v</sub>. <sup>8)</sup> Rep. 59 Nr. 242 f. 45, 69<sub>v</sub> ff. <sup>9)</sup> BpflM Brfb. 6 f. 24.

<sup>10)</sup> Rep. 1<sub>b</sub> Nr. 520. <sup>11)</sup> BpflM Brfb. 6 f. 127 f. <sup>12)</sup> BpflM An. 7 f. 160.

<sup>13)</sup> BpflM An. 25 f. 118<sub>v</sub>. <sup>14)</sup> S. I. L. 296 Nr. 1.